

EUROPA-INFORMATIONEN

VERTRETUNG DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN BEI DER EU

Liebe Leserinnen und Leser,

jedes Jahr in der ersten Plenarsitzung des Europäischen Parlaments nach der Sommerpause stellt die Präsidentin der Kommission die Bilanz der Arbeit des vergangenen Jahres vor und erläutert die wesentlichen politischen Schwerpunkte für das folgende Jahr. Diese Tradition führte in 2010 der Vorgänger Frau von der Leyen, José Manuel Barroso, ein, der sich dabei von der „State of the Union-Address“ des US-amerikanischen Präsidenten inspirieren ließ.

Am 15. September 2021 hielt Frau Präsidentin von der Leyen in Straßburg ihre zweite Rede zur Lage der EU. Diese Rede knapp zwei Jahre nach Amtsantritt ist eine besondere Herausforderung. Die Präsidentin hat in den letzten zwei Jahren bereits eine sehr große Zahl von legislativen Initiativen auf den Weg gebracht. Diese waren vor allem den [sechs politischen Prioritäten](#) entnommen, die sie zu Beginn ihrer Amtszeit vorgestellt hat oder aber Reaktion auf die vielfältigen [Herausforderungen der Corona-Pandemie](#). Die Co-Gesetzgeber Rat und Europäisches Parlament werden sehr viel zu tun haben, in den verbleibenden drei Jahren der laufenden Legislaturperiode die wichtigsten bereits bekannten Vorhaben zum Erfolg zu führen. Trotzdem besteht natürlich auch die Erwartungshaltung, dass in der einstündigen Rede der Präsidentin nicht nur Bilanz gezogen wird, sondern auch Neuigkeiten verkündet werden. Diese mussten mit dem beschriebenen Vorlauf von geringerer Zahl sein. ([Neue Initiativen für 2022](#)).

Als Reaktion auf die Corona-Pandemie soll z.B. die „Health Emergency Preparedness and Response Authority“ (HERA) mögliche gesundheitliche Notlagen rechtzeitig erkennen und die EU-weite Reaktion koordinieren. Zudem soll es eine neue sogenannte Krisenvorsorge- und Resilienzmission für die gesamte EU geben. Sie soll bis 2027 durch Investitionen im Umfang von 50 Milliarden € unterstützt werden ([weitere Details](#)). Die Kommission will zudem ein neues sogenanntes europäisches Chips-Gesetz vorlegen. Dadurch sollen „Forschungs-, Entwicklungs- und Testkapazitäten von Weltklasseniveau“ zusammengebracht werden. Hintergrund dieser Initiative ist der aktuelle weltweite Versorgungsengpass für Halbleiter, der u.a. die europäische Automobilindustrie daran hindert, bestellte Fahrzeuge rechtzeitig auszuliefern. Präsidentin von der Leyen verkündete zudem eine neue Konnektivitätsstrategie mit dem Namen „Global Gateway“. Das Ziel benannte sie dabei klar: Chinas Infrastrukturausbau im Rahmen der „Neuen Seidenstraße“ entgegenzutreten. Auf China zielt auch die zweite Initiative ab: ein Importstopp für Produkte aus Zwangsarbeit. Mit Verweis auf die Corona-Pandemie lobte die Präsidentin die Solidarität, mit der die junge Generation älteren Menschen begegnet sei. Als Dank will von der Leyen 2022 zum „Jahr der europäischen Jugend“ erklären und diese damit in den Fokus politischer Debatten stellen. Für junge Menschen, „die durchs Netz gefallen sind“, kündigte von der Leyen ein neues Programm an: „ALMA“. Dieses Programm soll junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch zur Schule gehen oder in Berufsausbildung sind, wieder die Möglichkeit haben, Berufserfahrung innerhalb der EU zu sammeln. Das Ziel: berufliche Kompetenzen und europäische Identität gleichzeitig entwickeln.

Die neuen Vorschläge werden jetzt in den nächsten Monaten weiterentwickelt. Der nächste Meilenstein im Brüsseler Kalender ist dann am 19. Oktober 2021 die Vorstellung des Arbeitsprogramms der Kommission für das Jahr 2021 (die EU-I wird berichten).

Mit herzlichen Grüßen aus Brüssel,

Dr. Lars Friedrichsen

Inhaltsverzeichnis

1. Übergreifende Themen	5
Eurobarometer-Umfrage: Deutsche blicken optimistischer auf Zukunft der EU	5
Konferenz zur Zukunft der EU: Europäische Bürgerforen nehmen die Arbeit auf	5
2. Inneres	6
Kommission will stärker gegen Schleuser vorgehen.....	6
EP nimmt Blue-Card-Richtlinie an	6
Rat empfiehlt Verschärfung der Reiseregeln für 8 Länder	6
Zwei Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland.....	7
3. Justiz, Verbraucherschutz.....	8
Rechtstaatlichkeit: Weitere Schritte im Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen	8
EP rügt Verschlechterung der Medienfreiheit und der Rechtsstaatlichkeit in Polen	8
Vertragsverletzungsverfahren: Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand	8
Kommission schlägt einheitliches Ladegerät für elektronische Geräte vor	8
4. Finanzen	9
NextGenerationEU: Kommission bereit für Emission grüner Anleihen i. H. v. 250 Mrd. €.....	9
EZB will Tempo der PEPP-Anleihekäufe verringern	9
Jährliche Inflationsrate im Euroraum auf 3,0% gestiegen	9
5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Außenwirtschaft	10
Kommission will neue Gesundheitsbehörde schaffen.....	10
EP will Gesundheitsschutz europaweit stärken.....	10
Kommission startet europaweite Kampagne zur Förderung einer gesunden Lebensweise	10
Kommission unterzeichnet weiteren Vertrag zur Beschaffung von COVID-19 Medikament ...	11
Öffentliche Konsultation zur Überarbeitung des EU-Arzneimittelrechts.....	11
Tourismusleistungen – Initiative zu kurzfristigen Vermietungen	11
Transatlantischer Handels- und Technologierat tagt erstmals am 29. September 2021	12
Online-Plattformen: EP fordert Gerechte und gleiche soziale Absicherung für Beschäftigte ..	12
Rechnungshof: EU fördert nachhaltige Investitionen nicht genug.	12
Handel mit ärmeren Ländern stärker an soziale, Umwelt- und Klimakriterien knüpfen	13
Rat nimmt die Reserve für die Anpassung an den Brexit in Höhe von 5 Milliarden € an.....	13
Energieintensive Industrien: Konsultation zum grünen und digitalen Übergang.....	14
6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt.....	15
Rat berät über die Rolle des ländlichen Raumes	15
EP: Ausschuss nimmt politische Einigung zur GAP-Reform an.....	15
Startschuss für den jährlichen EU-Bio-Tag	15
EU und USA planen globales Abkommen zur Reduktion von Methanemissionen	15
Entschließung des EP „Fischer für die Zukunft“	16
Abgeordnete fordern EU-Aktionsplan zur Abschaffung von Tierversuchen in der Forschung	16
Veterinärkontrolle von Importen auf Antibiotika.....	16
7. Bildung, Wissenschaft, Kultur.....	17
Neue Erasmus+ App	17
Europäischer Forschungsrat – Advanced Grants	17
Europäerinnen und Europäer sind der Wissenschaft und Technologie zugetan	17
Neues Europäisches Bauhaus	17
Kommission bringt EU-Missionen zur Bewältigung großer Herausforderungen auf den Weg	18
8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung.....	19
Kommission genehmigt Regelung zur Beschaffung von Bussen mit alternativen Antrieben...	19
Öffentliche Konsultation zu grünem Wasserstoff eröffnet	19
Vorschlägen zur Finanzierung grenzüberschreitender Energieinfrastrukturprojekte	19
Ausschreibung für EU-Infrastrukturprojekte: 7 Mrd. € für fehlende Verbindungen	20
Urteil des EuGH zur Regulierung des deutschen Elektrizitäts- und Erdgasmarktes	20
Steigende Energiepreise: Kommission will Mitgliedstaaten mit Leitlinien unterstützen	21
Kommission schlägt einheitliches Ladegerät für elektronische Geräte vor	21

9. Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport.....	22
2. Bericht zur Wirkung des SURE-Instruments	22
10. Medien.....	23
Empfehlungen zur Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten.....	23
EP rügt Verschlechterung der Medienfreiheit und der Rechtsstaatlichkeit in Polen	23
11. Ausschuss der Regionen	24
Sitzungen der NAT- und ECON-Fachkommission	24
12. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	25
Auftakt für das INTERREG-Programm Ostseeregion 2021 - 2027	25
12. Stakeholder Forum der EU-Ostseestrategie zum „grünen Übergang“	25
#ostseeinterviews	26
25. Jahresversammlung der KPKR Ostsee-Kommission.....	26
Offizieller Start für europäisches Netzwerk zur nachhaltigen Erforschung und Nutzung der Meere.....	26
13. Laufende Konsultationen	28
14. Termine.....	30
15. Ansprechpartner(innen)	32

Erklärung zum Haftungsausschluss

Das Ministerium für Inneres und Europa ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird.

Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen.

Das Ministerium hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrundeliegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung. Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.

Eurobarometer-Umfrage: Deutsche blicken optimistischer auf Zukunft der EU

Die Deutschen blicken deutlich optimistischer auf die Zukunft der EU als im letzten Jahr. Das geht aus der jüngsten Eurobarometer-Befragung von Juni und Juli hervor. Demnach schätzen 67% der Befragten in Deutschland die Zukunft der EU optimistisch ein, 5 Prozentpunkte mehr als im Sommer letzten Jahres. Auch im EU-Durchschnitt hat der Optimismus zugenommen, um 6 Prozentpunkte auf 66%. Dies ist das beste Ergebnis seit Herbst 2009. Umwelt und Klimawandel sind für die meisten Deutschen die wichtigsten Themen für die EU, gefolgt von der Lage der öffentlichen Finanzen der Mitgliedstaaten und der Einwanderung. Auch auf Deutschland bezogen sind die dringlichsten Sorgen der deutschen Befragten die Umwelt und der Klimawandel. Weitere bestimmende Themen auf nationaler Ebene sind die Inflation und das Bildungssystem. Die Umfrage lässt auch erkennen, dass der Zustand der Wirtschaft deutlich besser wahrgenommen wird: 69% der Deutschen beurteilt die Lage als „gut“, das sind 17 Prozentpunkte mehr als noch im Winter. Die Unterstützung für den Euro ist EU-weit stabil und befindet sich auf dem höchsten Stand seit 2004. Deutschland hat dabei weiterhin einen der höchsten Zustimmungswerte innerhalb der EU (82 %). Der Optimismus für die Zukunft der EU hat seit Sommer 2020 stark zugenommen, wobei zwei Drittel der Befragten nun eine positive Einschätzung haben (66 %, + 6 Prozentpunkte). Dies ist das beste Ergebnis seit Herbst 2009. Etwas mehr als drei von zehn Befragten sehen die Zukunft der EU pessimistisch (31 %, -7 Prozentpunkte) – der niedrigste Stand seit 2009. In 26 Mitgliedstaaten blickt eine deutliche Mehrheit optimistisch auf die Zukunft der EU, während in Griechenland die öffentliche Meinung weiterhin geteilt ist. Seit Sommer 2020 hat der Optimismus in 22 Ländern zugenommen, wobei Malta (75%, + 25), Italien (67%, + 18) und Portugal (76%, + 15) einen besonders starken Anstieg verzeichnen. Infolge dieser Veränderungen ist Optimismus inzwischen die Mehrheitseinschätzung in Italien (67%) und Frankreich (53%).

[Pressemitteilung](#)

Konferenz zur Zukunft der EU: Europäische Bürgerforen nehmen die Arbeit auf

Die ersten Europäischen Bürgerforen haben ihre Arbeit aufgenommen. Folgende Themen standen/bzw. stehen demnächst im Mittelpunkt:

- (1) Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit, Beschäftigung/Bildung, Jugend, Kultur, Sport/Digitaler Wandel (erste Sitzung: 17.-19. September);
- (2) Demokratie/Werte und Rechte, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit (erste Sitzung: 24.-26. September)
- (3) Klimawandel, Umwelt/Gesundheit (erstes Treffen: 1.-3. Oktober);
- (4) Die EU in der Welt/Migration (erste Sitzung: 15.-17. Oktober).

Beiträge der Bürgerinnen und Bürger aus ganz Europa, die über eine mehrsprachige digitale Plattform zusammengetragen wurden, werden berücksichtigt. Auf die Unterstützung und die Präsentationen prominenter Akademiker(innen) können die Beteiligten jeweils zurückgreifen. Jedes Europäische Bürgerforum legt seine Arbeitsmethoden fest, wählt die 20 Bürgerinnen und Bürger pro Forum aus, die an der Plenarsitzung der Konferenz teilnehmen werden, und bestätigt die Zusammensetzung seiner Arbeitsgruppen. Die Bürgerinnen und Bürger wurden von spezialisierten Dienstleistern im Auftrag der EU-Institutionen nach dem Zufallsprinzip ausgewählt, wobei Methoden angewandt wurden, die gewährleisten, dass sie für die Vielfalt der EU in Bezug auf geografische Herkunft, Geschlecht, Alter, sozioökonomischen Hintergrund und Bildungsniveau repräsentativ sind. Junge Menschen zwischen 16 und 25 Jahren machen ein Drittel jedes Forums aus. Diese Bürgerinnen und Bürger werden Ideen entwickeln und Empfehlungen erarbeiten, die in die allgemeinen Beratungen der Konferenz, insbesondere in die Plenarsitzungen, und schließlich in den Bericht über das Endergebnis der Konferenz einfließen werden. Weitere Informationen zu den Europäischen Bürgerforen finden Sie [hier](#), den vorläufigen Kalender der Konferenz [hier](#). Die zweite Sitzungsreihe wird im November online abgehalten, während die dritte und letzte Sitzung im Dezember 2021 und Januar 2022 an den folgenden Bildungseinrichtungen stattfinden wird:

- (1) in Dublin, Irland - Institut für internationale und europäische Angelegenheiten und Partner
- (2) in Florenz, Italien - Europäisches Hochschulinstitut;
- (3) in Natolin (Warschau), Polen - Europakolleg; und
- (4) in Maastricht, Niederlande - Europäisches Institut für öffentliche Verwaltung und Partner.

[Konferenz zur Zukunft der EU](#)

Kommission will stärker gegen Schleuser vorgehen

Am 29. September 2021 legte die Kommission einen [Bericht über Migration und Asyl](#) vor. Außerdem nahm sie einen neuen [EU-Aktionsplan gegen die Schleusung von Migranten](#) und eine [Mitteilung zur Anwendung der Richtlinie über Sanktionen gegen Arbeitgeber](#) an. Mit diesen Initiativen soll ein nachhaltiges und geordnetes Management der Migration gefördert, die organisierte Ausbeutung von Migranten verhindert und die irreguläre Migration verringert werden.

Der Bericht befasst sich mit allen Aspekten des Migrationsmanagements. Er enthält einen Überblick über den aktuellen Stand der Migrationsbewegungen, eine Bestandsaufnahme der Auswirkungen der Pandemie, die Maßnahmen der EU-Agenturen in den Bereichen Grenzmanagement und Asyl sowie eine Beschreibung der fortlaufenden Unterstützung der unter Druck stehenden Mitgliedstaaten durch die Kommission. Außerdem befasst er sich mit der Finanzierung sowie dem Thema der unerlaubten Migrationsbewegungen innerhalb der EU.

Im neuen EU-Aktionsplan gegen die Schleusung von Migranten kündigt die Kommission bessere operative Partnerschaften gegen Schleuserkriminalität, die Weiterentwicklung aller operativen, rechtlichen, diplomatischen und finanziellen Instrumente, die Verbesserung der Umsetzung des Rechtsrahmens für die Bestrafung von Schleusern, die Verbesserung der Umsetzung des Rechtsrahmens für den Schutz vor Ausbeutung, neue Reaktionen auf sich ständig weiterentwickelnde Online-Praktiken und -Instrumente, und die Intensivierung der Forschung und Datenerhebung an.

In dem Bericht über die Richtlinie über Sanktionen gegen Arbeitgeber werden Maßnahmen genannt, die dazu beitragen sollen, die Umsetzung der Richtlinie in die Praxis zu verbessern. Die Kommission plant den Dialog mit den Behörden der Mitgliedstaaten und verschiedenen Interessenträgern zu fördern, insbesondere durch den Austausch bewährter Verfahren.

Bis Ende 2022 will die Kommission die in der Mitteilung dargelegten Maßnahmen umsetzen und im nächsten Umsetzungsbericht, der spätestens 2024 vorzulegen ist, über die erzielten Ergebnisse Bericht erstatten.

[Pressemitteilung](#)

EP nimmt Blue-Card-Richtlinie an

Das Europäische Parlament hat am 15. September 2021 die Blue-Card-Richtlinie nach informeller Einigung mit dem Rat angenommen. Sie legt die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt fest, die Drittstaatsangehörige (und ihre Familienangehörigen) erfüllen müssen, um eine Beschäftigung in den EU-Mitgliedstaaten aufzunehmen. Nach den überarbeiteten Regeln müssen Antragstellerinnen und Antragsteller einen Arbeitsvertrag oder ein verbindliches Arbeitsplatzangebot von mindestens sechs Monaten sowie einen Nachweis über höhere Qualifikationen oder berufliche Fähigkeiten vorlegen. Derzeit ist ein 12-monatiger Vertrag oder ein Angebot erforderlich. Die Gehaltsschwelle für Antragsteller wurde außerdem auf mindestens 100 % und höchstens 160 % des durchschnittlichen Bruttojahresgehalts in dem Mitgliedstaat, in dem der Antragsteller beschäftigt ist, gesenkt; bislang lag sie bei 150 % ohne Obergrenze. Personen mit internationalem Schutzstatus - wie z. B. Flüchtlinge - werden auch in anderen EU-Mitgliedsstaaten als dem, in dem sie Asyl oder einen anderen Schutzstatus erhalten haben, eine EU-Blue-Card beantragen können. Auch ist das Verfahren zur Familienzusammenführung beschleunigt worden.

Die Richtlinie muss im weiteren Verfahren vom Rat gebilligt und im Amtsblatt veröffentlicht werden, bevor sie in Kraft treten kann. Die Mitgliedstaaten haben dann zwei Jahre Zeit, um ihre nationale Gesetzgebung mit der Richtlinie in Einklang zu bringen.

[Pressemitteilung](#)

Rat empfiehlt Verschärfung der Reiseregeln für 8 Länder

Am 9. September 2021 hat der Rat sechs Länder von der Liste für Reiseerleichterungen genommen. Danach werden vorübergehende Reisebeschränkungen für Reise aus Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Brunei Darussalam und Japan empfohlen. Am 23. September 2021 wurden Bosnien und Herzegowina und die Republik Moldau von der Liste gestrichen. Dies gilt aber unbeschadet der

Möglichkeit, die vorübergehende Beschränkung nicht unbedingt erforderlicher Reisen in die EU für vollständig geimpfte Reisende aufzuheben. Für Uruguay und ab dem 23. September für Chile, Kuwait und Ruanda sollen die Einschränkungen dagegen wegfallen.

Der Rat überprüft die Reiseeinschränkungen alle zwei Wochen.

[Pressemitteilung](#)

Zwei Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland

Die Kommission hat am 23. September 2021 Deutschland aufgefordert, seinen Verpflichtungen bei der Entsorgung radioaktiver Abfälle und bei der Ausstellung von Aufenthaltstiteln in Kartenform nachzukommen.

In der mit Gründen versehenen Stellungnahmen fordert die Kommission, dass Deutschland und Lettland ein nationales Programm für die Entsorgung radioaktiver Abfälle erlassen sollen. Die erlassenen Programme für die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle seien nicht vollständig im Einklang mit der Richtlinie über abgebrannte Brennelemente und radioaktive Abfälle ([Richtlinie 2011/70/Euratom des Rates](#)). Radioaktiver Abfall entsteht bei der Stromerzeugung in Kernkraftwerken, aber auch durch andere Verwendungen radioaktiven Materials in Medizin, Forschung, Industrie und Landwirtschaft. So sind die Mitgliedstaaten insbesondere verpflichtet, nationale Programme für die Entsorgung aller abgebrannten Brennelemente und radioaktiven Abfälle, die in ihrem Hoheitsgebiet von der Erzeugung bis zur Endlagerung anfallen, zu erstellen und durchführen. Ziel ist es, die Arbeitskräfte und die Bevölkerung vor den Gefahren ionisierender Strahlung zu schützen. Beide Mitgliedstaaten haben nun zwei Monate, um die von der Kommission ermittelten Mängel zu beheben. Sollten sie keine zufriedenstellende Antwort geben, kann die Kommission beim Gerichtshof der Europäischen Union Klage gegen diese Länder einreichen.

Weiterhin fordert die Kommission Bulgarien und Deutschland auf, das neue Kartenformat für Aufenthaltstitel von Drittstaatsangehörigen zu verwenden. Die Kommission übermittelt heute Aufforderungsschreiben an Deutschland, weil sie das neue Kartenformat für Aufenthaltstitel von Drittstaatsangehörigen ([Verordnung \(EG\) Nr. 1030/2002](#)) nicht bzw. nicht ordnungsgemäß umgesetzt haben soll. Zur Verhinderung von Fälschungen wurde die Verordnung 2017 geändert und Aufenthaltstitel in Kartenform mit verbesserten Sicherheitsmerkmalen eingeführt, die auf biometrischen Daten beruhen. Bulgarien stellt die neuen Aufenthaltstitel, die bis zum 10. Juli 2020 eingeführt werden mussten, derzeit nicht aus. Deutschland stellt in bestimmten Fällen noch immer Blaue Karten und Karten für unternehmensinterne Transfers in Aufkleberform aus, mit unbegrenzter Gültigkeit zur Vermeidung außergewöhnlicher Härten. Der Aufkleber enthält keine Gesichtserkennungs- oder Fingerabdruckdaten und erschwert die Überprüfung der Identität des Inhabers. Die beiden Mitgliedstaaten haben nun zwei Monate Zeit, um auf die Argumente der Kommission zu reagieren. Andernfalls kann die Kommission beschließen, mit Gründen versehene Stellungnahmen zu übermitteln.

[Pressemitteilung](#)

Rechtsstaatlichkeit: Weitere Schritte im Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen

Die Kommission hat am 7. September 2021 zwei weitere Schritte im Streit mit Polen über die dortige Gerichtsreform eingeleitet. Zum einen beantragte sie die Festsetzung eines Zwangsgeldes wegen der aus ihrer Sicht unzureichenden Umsetzung der einstweiligen Anordnung des Europäischen Gerichtshofes. Die Anordnung betraf die Arbeitsweise der Disziplinarkammer des Obersten Gerichts Polens und die Aussetzung weiterer Bestimmungen des polnischen Rechts, welche die richterliche Unabhängigkeit beeinträchtigen.

Zum anderen sandte die Kommission ein Aufforderungsschreiben nach Artikel 260 Absatz 2 AEUV an Polen, weil es nicht die erforderlichen Maßnahmen getroffen habe, um dem Urteil des Gerichtshofs (vom 15. Juli 2021) vollständig nachzukommen. Aus Sicht der Kommission sei das polnische Recht über die Disziplinarordnung gegen Richter nicht mit dem EU-Recht vereinbar.

Ein zu diesem Thema erwartetes Urteil des polnischen Verfassungsgerichtes, welches das Rangverhältnis von polnischem Verfassungsrecht und europäischem Recht überprüfen soll, ist am 22. September wieder vertagt worden. Die Entscheidung kann Auswirkungen auf die Zahlung von EU-Geldern an Polen haben.

[Pressemitteilung](#)

EP rügt Verschlechterung der Medienfreiheit und der Rechtsstaatlichkeit in Polen

[Siehe unter Medien.](#)

Vertragsverletzungsverfahren: Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand

Die Kommission hat am 23. September 2021 Vertragsverletzungsverfahren gegen Belgien, Tschechien, Deutschland und Frankreich eingeleitet, weil sie die EU-Vorschriften über den Zugang zu einem Rechtsbeistand und das Recht auf Kommunikation bei Freiheitsentzug ([Richtlinie \(EU\) 2013/48](#)) nicht ordnungsgemäß in nationales Recht umgesetzt haben. Die Richtlinie ist Teil des EU-Rechtsrahmens für faire Verfahren, mit dem sichergestellt werden soll, dass die Rechte von Verdächtigen und Beschuldigten ausreichend geschützt werden. Nach Auffassung der Kommission bleiben einige der von den vier Mitgliedstaaten gemeldeten nationalen Umsetzungsmaßnahmen hinter den Anforderungen der Richtlinie zurück. So hat die Kommission insbesondere einige Mängel in Bezug auf mögliche Ausnahmen von dem Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand sowie von dem Recht auf Benachrichtigung eines Dritten bei Freiheitsentzug festgestellt. Die Mitgliedstaaten müssen nun binnen zwei Monaten reagieren. Andernfalls kann die Kommission beschließen, den nächsten Schritt im Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten und mit Gründen versehene Stellungnahmen zu übermitteln.

[Pressemitteilung](#)

Kommission schlägt einheitliches Ladegerät für elektronische Geräte vor

Siehe unter [Kapitel 8](#).

NextGenerationEU: Kommission bereit für Emission grüner Anleihen i. H. v. 250 Mrd. €

Die Europäische Kommission hat am 14. September 2021 einen von unabhängiger Seite bewerteten [Rahmen für grüne Anleihen](#) angenommen. Das soll ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Emission grüner Anleihen im Umfang von bis zu 250 Mrd. Euro, oder 30 Prozent des gesamten Emissionsvolumens von [NextGenerationEU](#) (NGEU) sein, dem europäischen Konjunkturpaket nach der Corona-Krise.

Der nun vorgestellte Rahmen für grüne Anleihen unter dem Dach von NextGenerationEU („grüne NGEU-Anleihen“) wurde im Einklang mit den Grundsätzen für grüne Anleihen der Internationalen Kapitalmarktvereinigung (ICMA), einem Marktstandard für grüne Anleihen, ausgearbeitet. Im Einklang mit der gängigen Praxis wurde der Rahmen von einer zweiten Partei geprüft, nämlich Vigeo Eiris, Teil von Moody's ESG Solutions. Die Prüfer sind der Auffassung, dass der Rahmen mit den Grundsätzen der ICMA für grüne Anleihen sowie der umfassenderen Strategie der EU in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) im Einklang steht und einen soliden Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten wird.

Der Rahmen wurde so weit wie möglich an den EU-Standard für grüne Anleihen angeglichen. Dies spiegelt sich beispielsweise in der Tatsache wider, dass bei einem Teil der förderfähigen Investitionen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität – dem wichtigsten Instrument zur Ankurbelung der Erholung Europas – die technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie integriert wurden.

[Pressemitteilung](#)

EZB will Tempo der PEPP-Anleihekäufe verringern

Bei seiner geldpolitischen Sitzung am 10. September 2021 hat der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) beschlossen, im vierten Quartal dieses Jahres die Anleihekäufe im Rahmen des Corona-Notkaufprogramms Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) leicht zu verringern. Demnach soll der Erwerb von Staats- und Unternehmenspapieren moderat geringer ausfallen als im zweiten und dritten Quartal. Der EZB-Rat ist auf der Grundlage einer gemeinsamen Beurteilung der Finanzierungsbedingungen und der Inflationsaussichten zu der Einschätzung gelangt, dass günstige Finanzierungsbedingungen auch mit einem niedrigeren Kauftempo aufrechterhalten werden könnten. Neue Prognosen der EZB gehen von einer schnelleren als bisher angenommenen wirtschaftlichen Erholung aus. Für 2021 erwartet die EZB nun einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes (BIP) in der Eurozone in Höhe von 5 % (Juni-Prognose: 4,6 %). Ferner erhöht die EZB ihre Inflationserwartungen auf 2,2 % in 2021 (Juni-Prognose: 1,9 %), 1,7 % in 2022 (Juni-Prognose: 1,5 %) und 1,5 % in 2023 (Juni-Prognose: 1,4 %).

[Pressemitteilung](#)

Jährliche Inflationsrate im Euroraum auf 3,0% gestiegen

Die jährliche Inflationsrate im Euroraum lag im August 2021 bei 3,0%, gegenüber 2,2% im Juli. Ein Jahr zuvor hatte sie -0,2% betragen. Die jährliche Inflationsrate in der Europäischen Union lag im August 2021 bei 3,2%, gegenüber 2,5% im Juli. Ein Jahr zuvor hatte sie 0,4% betragen. Diese Daten werden von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union am 17. September 2021, veröffentlicht.

Die niedrigsten jährlichen Raten wurden in Malta (0,4%), Griechenland (1,2%) und Portugal (1,3%) gemessen. Die höchsten jährlichen Raten wurden in Estland, Litauen und Polen (alle 5,0%) gemessen. Die Inflation in Deutschland lag bei 3,4%.

[Pressemitteilung](#)

Kommission will neue Gesundheitsbehörde schaffen

Am 16. September 2021 schlug die Kommission wie in der Rede zur Lage der Union angekündigt eine EU-Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) vor. Mit der neuen Behörde sollen sich Gefahren und potenzielle Notlagen im Gesundheitsbereich mittels Informationsgewinnung und des Aufbaus der erforderlichen Reaktionskapazitäten in Zukunft besser bekämpft werden. Bei Eintreten einer Notlage soll die HERA die Entwicklung, Herstellung und Verteilung von Arzneimitteln, Impfstoffen und anderen medizinischen Maßnahmen – wie Handschuhen und Masken – sicherstellen, an denen es in der ersten Zeit der Coronavirus-Pandemie gemangelt hat. HERA soll eng mit anderen europäischen und nationalen Gesundheitsbehörden, der Industrie und internationalen Partnern zusammenarbeiten, um die EU besser auf Notlagen im Gesundheitsbereich vorzubereiten. Wird eine Notlage im Bereich der öffentlichen Gesundheit auf EU-Ebene ausgerufen, so soll die HERA – unter der Leitung eines hochrangigen Krisenstabes – schnell in den Notfallmodus umschalten und rasche Entscheidungen treffen und Sofortmaßnahmen ergreifen. Die Behörde soll Soforthilfen mobilisieren und Mechanismen für die Überwachung, die gezielte Neuentwicklung und die Beschaffung von medizinischen Gegenmaßnahmen und Rohstoffen aktivieren. Für die Tätigkeiten der HERA sollen 6 Mrd. € aus dem derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2022-2027 bereitgestellt werden, wobei ein Teil aus NextGenerationEU stammt.

Damit die Behörde ihre Arbeit möglichst rasch aufnehmen kann, soll die Behörde innerhalb der Kommission eingerichtet werden. Ihre volle Funktionsfähigkeit soll sie Anfang 2022 erreichen. Bis 2025 soll die Funktionsweise jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Anschließend soll eine umfassende Überprüfung durchgeführt werden.

Der [Vorschlag](#) für eine Verordnung des Rates über einen Rahmen für Maßnahmen im Zusammenhang mit medizinischen Gegenmaßnahmen im Falle einer Notlage im Bereich der öffentlichen Gesundheit auf Unionsebene muss im Rat erörtert und angenommen werden.

[Pressemitteilung](#) & [Mitteilung der Kommission](#)

EP will Gesundheitsschutz europaweit stärken

Das Europäische Parlament hat am 15. September 2012 zwei Vorschläge zum Aufbau der europäischen Gesundheitsunion angenommen, welche die Kommission am 11. November 2020 vorgeschlagen hatte.

Der [Verordnungsvorschlag](#), den Aufgabenbereich des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) zu erweitern, wurde mit 598 zu 84 Stimmen bei 13 Enthaltungen angenommen. Die Abgeordneten fordern, dass die Mitgliedstaaten nationale Vorsorge- und Reaktionspläne ausarbeiten und aktuelle, vergleichbare und hochwertige Daten bereitstellen. Außerdem soll das ECDC künftig nicht nur für übertragbare Krankheiten zuständig sein, sondern auch für schwere nicht übertragbare Krankheiten, zum Beispiel Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Atemwegserkrankungen, Krebs, Diabetes oder psychische Erkrankungen.

Der [Verordnungsvorschlag](#) zur Verbesserung der Krisenprävention sowie der entsprechenden Vorsorge und Reaktion auf EU-Ebene bei künftigen schwerwiegenden länderübergreifenden Gesundheitsgefahren wurde mit 594 zu 85 Stimmen bei 16 Enthaltungen angenommen. Die Coronakrise habe gezeigt, dass die EU die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten – vor allem in den Grenzregionen – noch mehr fördern müsse. Das Europäische Parlament fordert außerdem klare Verfahren und mehr Transparenz bei der Vergabe von Aufträgen durch die EU und den damit verbundenen Kaufverträgen.

Im weiteren Verfahren muss eine gemeinsame Position mit dem Rat zu den beiden Vorschlägen gefunden werden.

[Pressemitteilung](#)

Kommission startet europaweite Kampagne zur Förderung einer gesunden Lebensweise

Die Kommission hat am 24. September 2021 die Kampagne [HealthyLifestyle4All](#) eingeleitet, mit der eine gesunde Lebensweise für alle Generationen und sozialen Gruppen gefördert werden soll, um Gesundheit und Wohlbefinden aller Europäerinnen und Europäer zu verbessern. Die Kampagne läuft über zwei Jahre

und soll mit politischen Maßnahmen unter anderem im Bereich Gesundheit und Ernährung unter Einbeziehung von Zivilgesellschaft, Nichtregierungsorganisationen, nationalen, lokalen und regionalen Behörden sowie internationalen Gremien aktive Lebensweisen unterstützen. Alle Beteiligten verpflichten sich zur Durchführung verschiedener Aktionen, mit denen die Bürgerinnen und Bürger Europas dazu angeregt werden sollen, sich mehr zu bewegen und sich mehr um ihre Gesundheit zu kümmern.

Die Aktionen konzentrieren sich auf die drei Ziele der Kampagne HealthyLifestyle4All:

- das Bewusstsein für eine gesunde Lebensweise in allen Altersklassen erhöhen,
- den Zugang zu Sport, körperlicher Betätigung und gesunder Ernährung erleichtern, mit Schwerpunkt auf Inklusion und Nichtdiskriminierung, um auch benachteiligte Bevölkerungsgruppen zu erreichen und einzubeziehen,
- ein Gesamtkonzept fördern, das quer durch alle Politikbereiche und Sektoren Ernährung, Gesundheit, Wohlbefinden und Sport verbindet.

Alle interessierten Organisationen können sich in eine [Online-Liste](#) eintragen und damit ihre Zusagen für konkrete Maßnahmen machen. Verschiedene EU-Länder und Organisationen, zum Beispiel das internationale und das europäische Olympische Komitee, die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA), die Internationale Schulsport-Föderation, die Fédération Internationale de Football Association (FIFA) und die Union der europäischen Fußballverbände (UEFA) sowie die Weltgesundheitsorganisation (WHO) haben bereits Zusicherungen gemacht – und viele weitere sollen folgen.

[Kampagne „Gesunde Lebensweise“ \(europa.eu\)](#)

Kommission unterzeichnet weiteren Vertrag zur Beschaffung von COVID-19 Medikament

Die Kommission hat am 22. September 2021 einen Rahmenvertrag mit dem Pharmaunternehmen Eli Lilly für die Beschaffung von monoklonalen Antikörpern für die Behandlung von Coronavirus-Patienten unterzeichnet. Das Produkt von Eli Lilly ist eine Kombination aus zwei monoklonalen Antikörpern (Bamlanivimab und Etesevimab) zur Behandlung von Coronavirus-Patienten, die keinen Sauerstoff benötigen, aber einem hohen Risiko schwerer COVID-19-Verläufe ausgesetzt sind. Das Arzneimittel wird von der Europäischen Arzneimittel-Agentur derzeit fortlaufend überprüft. 18 Mitgliedstaaten beteiligen sich an der gemeinsamen Beschaffung für bis zu 220.000 Behandlungen.

[Pressemitteilung](#)

Öffentliche Konsultation zur Überarbeitung des EU-Arzneimittelrechts

Die Kommission hat am 28. September 2021 eine öffentliche Konsultation zur Überarbeitung des EU-Arzneimittelrechts veröffentlicht, welche im Rahmen der Arzneimittelstrategie erfolgt. Leitinitiativen der Strategie konzentrieren sich auf die Bewertung von Gesundheitstechnologien, den Europäischen Raum für Gesundheitsdaten, Rechtsvorschriften über seltene Krankheiten und Arzneimittel für Kinder sowie die Stärkung der Kontinuität und Sicherheit der Arzneimittelversorgung in der EU.

Im Rahmen der öffentlichen Konsultation sollen die Wirksamkeit der Arzneimittelvorschriften der EU; ungedeckten medizinischen Bedarf; Innovationsanreize; antimikrobielle Resistenzen; zukunftssichere Gestaltung des Rechtsrahmens für neuartige Produkte; verbesserter Zugang zu Arzneimitteln; Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Märkte zur Gewährleistung erschwinglicher Arzneimittel; Nutzung vorhandener Arzneimittel für neue Indikationen; Versorgungssicherheit bei Arzneimitteln; Qualität und Herstellung von Arzneimitteln und ökologische Herausforderungen bewertet werden. Beiträge können vom 28. September 2021 bis 21. Dezember 2021 eingereicht werden.

[Pressemitteilung](#)

Tourismusleistungen – Initiative zu kurzfristigen Vermietungen

Durch eine neue Initiative soll im Rahmen ausgewogener Tourismus-Strukturen ein „verantwortungsvolles, faires und zuverlässiges Wachstum bei kurzfristigen Vermietungen“ entwickelt werden. Die Initiative, mit der den zahlreichen Ersuchen interessierter Parteien um EU-weite Maßnahmen auf diesem Gebiet nachgekommen werden soll, zielt außerdem darauf ab, gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Anbieter von Beherbergungsdiensten sicherzustellen. Dazu gehört das Anbieten ausgewogener Lösungen für Städte, nichtgewerbliche und gewerbliche Anbieter kurzfristiger Vermietungen sowie Plattformen, wobei insbesondere kleine und mittlere Unternehmen begünstigt werden sollen.

Ausfuhrkontrollen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck werden verschärft

Die Ausfuhren von Gütern und Technologien, die sowohl für zivile als auch für militärische oder terroristische Zwecke eingesetzt werden können, müssen künftig schärfer kontrolliert werden. Damit können auch Verstöße gegen die Menschenrechte im Zusammenhang mit bestimmten Technologien für digitale Überwachung besser verhindert werden. Die entsprechende neue [EU-Ausfuhrkontrollverordnung](#) ist am 13. September 2021 in Kraft getreten.

[Pressemitteilung](#)

Transatlantischer Handels- und Technologierat tagt erstmals am 29. September 2021

Der im Juni 2021 zwischen der EU und der US-Regierung vereinbarte Transatlantische Handels- und Technologie-Rat (Trade and Tech Council – TTC), wird am 29. September 2021 in Pittsburgh, Pennsylvania, stattfinden. Ziel des TTC ist es, die Kooperation zwischen der EU und den USA in Handels- und Technologiefragen zu verstärken, nach dem das Freihandelsabkommen TTIP gescheitert war. Im Einzelnen ist beabsichtigt: Ausbau und Vertiefung des bilateralen Handels und der Investitionen, Vermeiden neuer technischer Handelshemmnisse, Zusammenarbeit bei Schlüsseltechnologien, digitalen Fragen und Lieferketten, Unterstützung der gemeinsamen Forschung, Zusammenarbeit bei der Entwicklung internationaler Standards, Erleichterung der Zusammenarbeit bei Regulierungspolitik und –durchsetzung sowie die Förderung von Innovationen.

[Pressemitteilung](#)

Online-Plattformen: EP fordert Gerechte und gleiche soziale Absicherung für Beschäftigte

Menschen, die für digitale Plattformen wie Essenslieferdienste arbeiten, sollten gleiche Rechte haben wie traditionelle Arbeitnehmer, fordern die Europaabgeordneten am 16.09.2021. Wer für Online-Plattformen arbeitet, wird oft fälschlicherweise als selbstständig eingestuft. Dadurch geht der Zugang zu Sozialschutz und anderen Arbeitsrechten verloren. Um diesen Mangel an Rechtssicherheit zu beheben, schlägt das Parlament eine Umkehrung der Beweislast vor: Im Falle eines Gerichtsverfahrens sollten nicht mehr die Arbeitnehmer(inn)en, sondern die Arbeitgeber nachweisen, dass kein Arbeitsverhältnis besteht. Die Europaabgeordneten sprechen sich jedoch dagegen aus, alle Plattformarbeiter(inn)en automatisch als Angestellte zu behandeln. Wer wirklich selbstständig arbeitet, sollte in dieser Position bleiben dürfen. In der am Donnerstag in Straßburg angenommenen Entschließung wird ein europäischer Rahmen gefordert, der Personen, die für digitale Arbeitsplattformen arbeiten, das gleiche Maß an sozialem Schutz bietet wie Arbeitnehmer der gleichen Kategorie, die nicht für Plattformen arbeiten. Dazu gehören Sozialversicherungsbeiträge, Verantwortung der Plattformen für Gesundheit und Sicherheit und das Recht, in Tarifverhandlungen faire Arbeitsbedingungen auszuhandeln. Die Abgeordneten erkennen an, dass die Plattformarbeit neue Arbeitsplätze schafft und Verbraucher*innen eine größere Wahlmöglichkeit bietet. Sie sind jedoch besorgt über die schlechten Arbeitsbedingungen, mit denen Plattformarbeiter*innen häufig konfrontiert sind.

Da Plattformarbeiter(innen) oft erhöhten Gesundheits- und Sicherheitsrisiken ausgesetzt sind, wie etwa Verkehrsunfällen oder Verletzungen durch Maschinen, sollten sie mit auch angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet werden. Diejenigen, die in Transport- und Lieferdiensten tätig sind, müssen eine garantierte Unfallversicherung haben, so die Abgeordneten. Die Abgeordneten fordern außerdem, dass Plattformarbeiter*innen ein Recht auf transparente, nichtdiskriminierende und ethische Algorithmen haben sollten. Algorithmische Funktionen wie Aufgabenzuweisung, Bewertungen, Preisgestaltung und Deaktivierungsverfahren sollten stets verständlich erklärt und klar kommuniziert werden. Die Entschließung wurde mit 524 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen und 124 Enthaltungen angenommen.

[Angenommener Text](#) (16.09.2021)

Rechnungshof: EU fördert nachhaltige Investitionen nicht genug.

Für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft werden erhebliche private und öffentliche Investitionen benötigt, aber die EU tut nicht genug, damit Geld in nachhaltiges Wirtschaften fließt. Dies

geht aus einem Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) hervor, der ein in sich schlüssigeres Vorgehen der EU fordert. Zwar konzentrierte sich die Europäische Kommission zu Recht darauf, mehr Transparenz auf dem Markt zu schaffen. Die Prüfer kritisieren jedoch, dass es an Begleitmaßnahmen fehle, um die Kosten nicht nachhaltiger Tätigkeiten für Umwelt und Gesellschaft angemessen zu berücksichtigen. Der Bericht fordert, die Kommission müsse einheitliche Kriterien anlegen, wenn sie die Nachhaltigkeit von Investitionen bewertet, die aus dem EU-Haushalt finanziert werden. Sie sollte ihre Bemühungen außerdem gezielter auf die Schaffung nachhaltiger Investitionsmöglichkeiten ausrichten.

Problematisch sei vor allem, dass der Markt die negativen Auswirkungen nicht nachhaltiger Tätigkeiten für Umwelt und Gesellschaft nicht einpreise und dass allgemein nicht ganz klar sei, was eigentlich nachhaltig sei. Die Prüfer stellen fest, dass der Aktionsplan der Kommission für ein nachhaltiges Finanzwesen von 2018 diese Probleme nur teilweise angegangen ist; bei zahlreichen Maßnahmen sei es zu Verzögerungen gekommen und zu ihrer konkreten Umsetzung seien weitere Schritte erforderlich. Die Prüfer betonen die Notwendigkeit, den Aktionsplan vollständig umzusetzen, und sie unterstreichen die Bedeutung einer Ergänzung des gemeinsamen Klassifikationssystems für nachhaltige Tätigkeiten der EU (die sogenannte Taxonomie) auf der Grundlage wissenschaftlicher Kriterien.

[Bericht](#)

Handel mit ärmeren Ländern stärker an soziale, Umwelt- und Klimakriterien knüpfen

Die EU-Kommission will die soziale, arbeitsrechtliche, ökologische und klimatische Dimension des [Allgemeinen Präferenzsystems \(APS\)](#) der EU stärken. Dazu hat sie am 22. September 2021 einen entsprechenden Legislativvorschlag vorgelegt. Das Allgemeine Präferenzsystem ist ein unilaterales Handelsinstrument, mit dem Einfuhrzölle auf Erzeugnisse, die aus schutzbedürftigen Ländern mit niedrigem Einkommen in die EU eingeführt werden, beseitigt oder gesenkt werden. Dies soll helfen, Armut zu beseitigen und die nachhaltige Entwicklung der Länder und ihre Teilhabe an der Weltwirtschaft zu fördern. Durch den Vorschlag der Kommission wird das APS der EU stärker auf die Verringerung von Armut und die Steigerung der Exportchancen für Länder mit niedrigem Einkommen ausgerichtet. Es soll Anreize für nachhaltiges Wirtschaftswachstum in ärmeren Ländern schaffen und bietet neuen Spielraum für das Engagement in Fragen der Umwelt und der verantwortungsvollen Staatsführung.

Der Legislativvorschlag für das [Allgemeine Präferenzsystem \(APS\)](#) der EU für den Zeitraum 2024-2034 stärkt die Möglichkeiten der EU, Handelspräferenzen zur Schaffung wirtschaftlicher Chancen und zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung zu nutzen. Im modernisierten Rahmen werden ferner die Gründe für die Rücknahme der APS-Präferenzen der EU im Falle schwerwiegender und systematischer Verstöße erweitert. Über die bereits erfassten grundlegenden Menschenrechts- und Arbeitsübereinkommen hinaus enthält der Vorschlag auch Übereinkommen zum Umweltschutz und zur verantwortungsvollen Staatsführung.

Das Europäische Parlament und der Rat werden den Vorschlag nun erörtern. Die derzeitige APS-Verordnung läuft am 31. Dezember 2023 aus. Die neue APS-Verordnung wird nach ihrer Annahme ab dem 1. Januar 2024 gelten.

[Pressemitteilung](#)

[Legislativvorschlag](#)

Rat nimmt die Reserve für die Anpassung an den Brexit in Höhe von 5 Milliarden € an

Der Rat hat am 28. September 2021 endgültig dem Fonds zugestimmt, mit dem die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der negativen Auswirkungen des Brexits unterstützt werden sollen.

Aus dem Fonds mit einer Mittelausstattung in Höhe von fünf Milliarden € (zu Preisen von 2018) werden die am stärksten betroffenen Regionen, Sektoren und Gemeinschaften dabei unterstützt, zusätzliche Kosten zu decken, Verluste auszugleichen oder andere nachteilige wirtschaftliche und soziale Auswirkungen zu bewältigen, die sich unmittelbar aus dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union ergeben.

Bei der Reserve handelt es sich um ein spezielles einmaliges Notfallinstrument. Aus ihr werden öffentliche und private Unternehmen unterstützt, die mit Störungen der Handelsströme – einschließlich neuer Kosten für Zollkontrollen und Verwaltungsverfahren – konfrontiert sind. Da durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU eine noch nie dagewesene Situation entstanden ist, werden die Mitgliedstaaten

flexibel darüber entscheiden können, welche Maßnahmen am besten zu ergreifen sind, um verschiedenen negativen Folgen entgegenzuwirken.

[Pressemitteilung](#)

Energieintensive Industrien: Konsultation zum grünen und digitalen Übergang

Wie die energieintensiven Industrien den ökologischen und digitalen Übergang bewältigen und gleichzeitig ihre Widerstandsfähigkeit erhöhen können, möchte die EU-Kommission von allen relevanten Partnern aus Industrie, Forschung, Verwaltung und Verbänden wissen. Dazu hat sie am 28. September 2021 eine Konsultation eingeleitet. Spätestens Anfang 2022 soll ein gemeinsam vereinbarter Übergangsplan vorliegen. Die Konsultation wird acht Wochen dauern.

Industriepartner aus verschiedenen Wertschöpfungsketten im Ökosystem der energieintensiven Industrien, Behörden, Sozialpartner und Forschungseinrichtungen können sich zu einer Reihe von [Szenarien](#) und Rahmenbedingungen äußern. Außerdem sollen sie den Umfang, die Kosten, den Nutzen und die Bedingungen der erforderlichen Maßnahmen bewerten, die den Übergang begleiten sollen.

Dass der grüne und digitale Wandel der EU-Industrie und ihrer Ökosysteme beschleunigt werden muss, hatte die EU-Kommission im Mai 2021 in ihrer [aktualisierten EU-Industriestrategie](#) betont.

[Pressemitteilung](#)

Rat berät über die Rolle des ländlichen Raumes

Am 6. und 7. September 2021 trafen sich die Landwirtschaftsministerinnen und –minister zu einer informellen Ratstagung in Slowenien. Sie diskutierten über die Rolle des ländlichen Raums in der Gesellschaft und die diesbezüglichen Herausforderungen. Eine Besondere sei die Integration der Landwirtschaft und ihrer Praktiken in die neuen ländlichen Siedlungsstrukturen, als auch in das alltägliche Leben der ländlichen Gemeinschaften. Die Ministerinnen und Minister waren sich einig, dass der ländliche Raum ein multifunktionaler Raum ist, in dem verschiedene Aktivitäten nebeneinander bestehen und sich gegenseitig ergänzen, dennoch aber auch im Wettbewerb miteinander stehen. Die traditionellen Lebensweisen in ländlichen Gebieten stünden vor großen Herausforderungen. Ziel müsse es sein, innovative, integrative und nachhaltige Lösungen für ländliche Gebiete zu finden und dabei die Herausforderungen der Digitalisierung und des Klimawandels sowie die Folgen der COVID-19-Pandemie zu berücksichtigen. Die zweitägige informelle Tagung der Landwirtschaftsministerinnen und -minister verlief parallel mit der Tagung des Sonderausschusses Landwirtschaft, bei der die begleitenden Vorschriften zur GAP-Reform beraten wurden.

[Pressemitteilung](#)

EP: Ausschuss nimmt politische Einigung zur GAP-Reform an

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung des Europäischen Parlaments stimmte am 9. September 2021 über die Ergebnisse der politischen Einigung zu den drei Dossiers der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik. Er nahm die GAP Strategieplan-Verordnung, die Horizontale Verordnung und Gemeinsame Marktordnung mit breiter Mehrheit an. Die finale Abstimmung im Europäischen Parlament soll im November Plenum erfolgen, wenn die sprachjuristischen Prüfungen und Übersetzungen abgeschlossen sind.

Des Weiteren berichtete die Kommissarin für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Stella Kyriakides, im Ausschuss über die Pläne der Kommission in ihrem Bereich. Die Kommission plant in den nächsten 2 Jahren Gesetzesvorschläge zum Schutz von Bienen, zum Tierwohl, chemischen Pflanzenschutzmitteln und Verhaltenskodizes über Pflanzenreproduktionsmaterialien und Genomtechniken.

[Pressemitteilung](#)

Startschuss für den jährlichen EU-Bio-Tag

Am 23. September feierten das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission den Startschuss für den jährlich stattfindenden „EU-Bio-Tag“. Die drei Organe unterzeichneten eine gemeinsame Erklärung, in der sie von nun an den 23. September zum EU-Bio-Tag erklärten. Dies knüpft an den [Aktionsplan zur Förderung der ökologischen/biologischen Produktion](#) an, den die Kommission am 25. März 2021 angenommen hat und in dem die Einführung eines solchen Tags zur Sensibilisierung für die ökologische/biologische Produktion angekündigt wurde.

[Pressemitteilung](#)

EU und USA planen globales Abkommen zur Reduktion von Methanemissionen

Die Europäische Union und die Vereinigten Staaten haben am 18. September 2021 den „Global Methane Pledge“ angekündigt. Dabei handelt es sich um eine Initiative zur Verringerung der weltweiten Methanemissionen, die auf der Klimakonferenz der Vereinten Nationen (COP 26) im November in Glasgow auf den Weg gebracht werden soll. Länder, die sich dem Global Methane Pledge anschließen, verpflichten sich zu dem kollektiven Ziel, die Methanemissionen weltweit bis 2030 um mindestens 30 % gegenüber dem Stand von 2020 zu senken und sich darum zu bemühen, zur Quantifizierung der Methanemissionen die besten verfügbaren Methoden zur Erstellung von Emissionsinventaren anzuwenden, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf großen Emissionsquellen liegt. Die Einhaltung des Global Methane Pledge würde zu einem Rückgang der Erderwärmung um mindestens 0,2 °C bis 2050 führen. Die Methanemissionsprofile und -reduktionspotenziale variieren von Land zu Land stark, aber alle Länder können zur Verwirklichung des kollektiven weltweiten Ziels beitragen, wenn sie ihre inländischen

Methanemissionen zusätzlich reduzieren und auf internationaler Ebene zusammenarbeiten. Zu den großen Methanemissionsquellen zählen Öl und Gas, Kohle, Landwirtschaft und Mülldeponien. Die Ausgangssituationen und die Möglichkeiten, die Methanemissionen unmittelbar zu senken, fallen in diesen Sektoren unterschiedlich aus, wobei das Potenzial für eine gezielte Reduzierung bis 2030 im Energiesektor am größten ist.

[Pressemitteilung](#)

Entschließung des EP „Fischer für die Zukunft“

Am 16. September 2021 stimmte das Europäische Parlament für einen Bericht über die Zukunft der Fischerei (Berichterstatter [Manuel Pizarro](#) (S&D, Portugal)). Der Bericht weist u.a. darauf hin, dass die Küstenregionen seit jeher auf die Fischerei angewiesen sind, dass sie bereits von den Folgen des Klimawandels betroffen sind und finanzielle Unterstützung erhalten sollten, um diese Folgen abzumildern, sich an sie anzupassen und sie zu bekämpfen, Arbeitsplätze in der Fischerei zu konsolidieren und eine nachhaltige blaue Wirtschaft mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze zu entwickeln. Es wird hervorgehoben, dass die Verbesserung des Lebensstandards der Fischer mit besseren Arbeits- und Sicherheitsbedingungen eines der Elemente ist, um die Beschäftigung und die Entwicklung der Küstengemeinschaften zu fördern, junge Menschen anzuziehen und den Generationenwechsel zu erreichen, der für das Überleben dieser Tätigkeit, mit der auch gesunde Lebensmittel geliefert werden, von wesentlicher Bedeutung ist.

[Entschließung „Fischerei für die Zukunft“](#)

Abgeordnete fordern EU-Aktionsplan zur Abschaffung von Tierversuchen in der Forschung

Die Europa-Abgeordneten fordern einen EU-weiten Aktionsplan mit ehrgeizigen Zielen und Zeitplänen für den schrittweisen Ausstieg aus der Verwendung von Tieren in der Forschung und bei Versuchen, sobald dies wissenschaftlich möglich ist und ohne das Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu senken. Die [Entschließung „zu den Plänen und dem Vorgehen zur Beschleunigung eines Übergangs zu Innovationen ohne die Verwendung von Tieren in der Forschung, bei vorgeschriebenen Versuchen und in der Bildung“](#) wurde mit 667 gegen 4 Stimmen angenommen. Die Abgeordneten fordern die Bereitstellung ausreichender mittel- und langfristiger Finanzmittel, um die rasche Entwicklung, Validierung und Einführung alternativer Testmethoden zu gewährleisten, auch durch eine Aufstockung der Mittel im Rahmen von Horizont Europa. Die Abgeordneten fordern außerdem, dass Wissenschaftler, Forscher und Techniker in der Anwendung fortschrittlicher tierversuchsfreier Modelle und im Austausch bewährter Verfahren geschult werden. Das Europäische Parlament erkennt an, dass frühere Tierversuche zu Forschung und medizinischem Fortschritt sowie zu sicheren Impfstoffen, einschließlich COVID-19-Impfstoffen, beigetragen haben. Die Abgeordneten sind sich darüber im Klaren, dass es Fälle gibt, in denen Tierversuche nach wie vor erforderlich sind, um wissenschaftliche Erkenntnisse über bestimmte Krankheiten zu gewinnen, da derzeit keine tierversuchsfreien Methoden zur Verfügung stehen. Sie betonen jedoch, dass diese Versuche nur unter optimalen Bedingungen durchgeführt werden dürfen, um Schmerzen, Ängste und Leiden zu minimieren und das Wohlergehen der betroffenen Tiere zu schützen. Die [derzeitige EU-Gesetzgebung](#) schützt das Wohlbefinden von Tieren, die für die Forschung benötigt werden. Das Ziel der Gesetzgebung ist es, die Verwendung von Tieren zu wissenschaftlichen Zwecken zu beenden, indem ihre Verwendung in der Forschung, bei vorgeschriebenen Versuchen und in der Bildung kontinuierlich ersetzt, reduziert oder weiterentwickelt wird. Dennoch zeigt ein [Bericht der Kommission](#), dass 2017 um die 12 Millionen Tiere für Tierversuche gezüchtet und getötet wurden, ohne den spezifischen Versuchen zugeführt worden zu sein.

[Pressemitteilung](#)

Veterinärkontrolle von Importen auf Antibiotika

Das Europäische Parlament nahm am 15. September 2021, nach informeller Einigung mit dem Rat, den Vorschlag für eine Verordnung zur amtlichen Kontrollen von Tieren und Erzeugnissen tierischen Ursprungs, die aus Drittländern in die Union ausgeführt werden, an. Diese soll die Einhaltung des Verbots bestimmter Verwendungen antimikrobieller Wirkstoffe in der EU sicherstellen. Diese Stoffe sollen nur zur Behandlung bestimmter Infektionen beim Menschen genutzt werden.

[Angenommener Vorschlag](#)

Neue Erasmus+ App

Am 21. September 2021 hat die Kommission die neue Erasmus+ App vorgestellt. Diese ist in allen EU Sprachen verfügbar und dient auch als Zugang zum europäischen Studierendenausweis, der im gesamten EU Raum gültig ist. Die neue App für Android und iOS ermöglicht es den Studierenden u.a., sich über Partnereinrichtungen ihrer Uni zu informieren, Online-Lernvereinbarungen zu unterzeichnen oder den europäischen Studierendenausweis anzufordern. Derzeit beteiligen sich mehr als 4000 Hochschulen am Netzwerk für ein papierloses Erasmus, das einen sicheren Datenaustausch gewährleistet und die Verwaltung von Lernvereinbarungen erleichtert.

[Pressemitteilung](#)

[Initiative für den europäischen Studierendenausweis](#)

[Erasmus papierlos](#)

Europäischer Forschungsrat – Advanced Grants

Am 3. September 2021 hat der Europäische Forschungsrat (ERC) die Zahlen zu der am 31. August 2021 beendeten Ausschreibung für die nächsten Advanced Grants bekanntgegeben. Demnach gingen in der aktuellen Runde insgesamt 1.735 Bewerbungen ein. Dies bedeutet einen sehr starken Rückgang um 35 % im Vergleich zum vorangegangenen Jahr, das allerdings eine historisch hohe Anzahl von Einreichungen zu verzeichnen hatte. Da das Budget mit 626 Mio. € bei voraussichtlich 250 Grants nicht geschmälert wird, geht diese Entwicklung auch mit erheblich höheren Erfolgchancen für die Bewerber einher (rund 14,5 % der Einreichungen werden demnach erfolgreich sein). Die ausgewählten Forschungsprojekte werden im Mai 2022 verkündet.

[Pressemitteilung](#)

Europäerinnen und Europäer sind der Wissenschaft und Technologie zugetan

Am 23. September 2021 hat die Kommission eine neue Eurobarometer-Umfrage zum Wissensstand und zur Einstellung der europäischen Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf Wissenschaft und Technologie veröffentlicht, aus der hervorgeht, dass der generelle Einfluss von Wissenschaft und Technologie von 9 von 10 EU-Bürgern (86 %) positiv bewertet wird. Sie erwarten eine positive Auswirkung von derzeit entwickelten Technologien in den kommenden 20 Jahren auf unser Leben; beispielsweise Solarenergie (92 %), Impfstoffe und Technologien zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten (86 %) sowie künstliche Intelligenz (61 %).

[Pressemitteilung](#)

Neues Europäisches Bauhaus

Am 14. September 2021 hat die Kommission eine Mitteilung angenommen, in der sie das Konzept des Neuen Europäischen Bauhauses (NEB) vorstellt, einschließlich der politischen Maßnahmen zur Umsetzung sowie Finanzierungsmöglichkeiten. Am 15. September 2021 hat die Kommission eine Reihe von Maßnahmen zur konkreten Umsetzung der EU Initiative zum NEB bekannt gegeben. Die Finanzierung der Initiative erfolgt zunächst aus mehreren bereits bestehenden EU-Programmen und bereits bestätigten Haushaltstiteln, besonders aus dem EU-Forschungsrahmenprogramm „Horizont Europa“, aber auch aus dem LIFE-Programm für Umwelt und Klimapolitik, dem Kulturförderprogramm Creative Europe, dem Mobilitätsprogramm Erasmus+ sowie dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, EFRE. Insgesamt sollen daraus 85 Mio € für die Initiative NEB generiert werden. Es werden unterschiedliche Ausschreibungen (Calls) veröffentlicht werden. Der aktuelle Förderrahmen lässt sich so in zwei Komponenten unterteilen: 1. Eine Reihe von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen speziell zur Finanzierung von Projekten des NEB, 2. Calls, bei denen das NEB als Priorität oder als Kontextbestandteil genannt wird, so dass Projekte die Möglichkeit haben, einen Beitrag zu der Initiative zu leisten, sich aber nicht ausschließlich auf sie konzentrieren müssen. Zunächst ist mit einem Gesamtvolumen von 25 Mio. € innerhalb von Horizon Europe der Aufruf zur Einreichung von Anträgen zu „mindestens fünf“ großen „Demonstrationsprojekten mit Vorzeigecharakter“ vorgesehen. Am 16. September 2021 wurde der im April 2021 erstmals im Rahmen einer Online-Konferenz ausgelobte „New European Bauhaus Prize“ in einer Hybridveranstaltung in Brüssel an 20 Preisträgerinnen und Preisträger verliehen, darunter zwei Projekte aus Deutschland: ROSANA aus Rosenheim in der Kategorie

„Lösungen für die parallele Entwicklung von baulicher Umwelt und Natur“ sowie KLASSE KLIMA aus Berlin in der Kategorie „Interdisziplinäre Bildungsmodelle“.

[Pressemitteilung](#)

[Web Seite NEB](#)

[Zu den Preisträgern](#)

Kommission bringt EU-Missionen zur Bewältigung großer Herausforderungen auf den Weg

Die Kommission brachte am 29. September 2021 fünf neue sogenannte EU-Missionen auf den Weg. Bei den im Rahmen von [Horizont Europa](#) als Neuerung eingeführten EU-Missionen arbeiten mehrere Kommissionsdienststellen unter der Leitung von neun Mitgliedern des Kollegiums zusammen, um die Hauptprioritäten der Kommission zu verwirklichen und Antworten auf einige der größten Herausforderungen unserer Zeit zu finden, zu denen die Bekämpfung von Krebs, die Anpassung an den Klimawandel, der Schutz der Ozeane, Meere und Gewässer, das Leben in grüneren Städten und gesunde Böden und Lebensmittel gehören. Missionen sind ein neues Instrument, das mit einer Reihe von Aktivitäten wie Forschungs- und Innovationsprojekten sowie politischen Maßnahmen und Gesetzgebungsinitiativen bewirken soll, dass konkrete Ziele mit großer gesellschaftlicher Wirkung innerhalb eines festen Zeitplans erreicht werden. Fünf Missionen zielen darauf ab, dass bis 2030 Lösungen für die wichtigsten globalen Herausforderungen vorliegen:

1. Anpassung an den Klimawandel: mindestens 150 europäische Regionen und Gemeinschaften bei ihren Anstrengungen unterstützen, bis 2030 klimaresilient zu werden;
2. Krebs: mithilfe des europäischen Plans zur Krebsbekämpfung die Lebensqualität von mehr als 3 Millionen Menschen bis 2030 durch Prävention, Heilung und Lösungen für ein längeres und besseres Leben erhöhen;
3. unsere Ozeane und Gewässer bis 2030 wiederbeleben;
4. 100 klimaneutrale und intelligente Städte bis 2030;
5. ein „Boden-Deal“ für Europa: 100 „Living Labs“ und sogenannte Leuchtturmbetriebe für die Gesundung der Böden bis 2030.

So ist beispielsweise im Rahmen der Mission zur Anpassung an den Klimawandel geplant, 100 Mio. € für groß angelegte, an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Demonstrationsprojekte für den Schutz vor den größten klimabedingten Gefahren wie Überschwemmungen bereitzustellen. Im Rahmen der Mission zur Krebsbekämpfung soll durch ein neues gemeinsames Governance-Modell für eine systematische und wirksame Integration von Forschung, Innovation und einschlägigen politischen Entwicklungen in Europa gesorgt werden. Mit der Mission „Ozeane und Gewässer“ wird ein Netz sogenannter Leuchttürme auf Ebene der See- und Flusseinzugsgebiete zur Durchführung der Mission eingerichtet. Zudem werden die Netze geschützter Meeresgebiete ausgebaut. Im Zuge der Mission „Klimaneutrale und intelligente Städte“ werden ausgewählte Städte ihre Bürgerinnen und Bürger an der Ausarbeitung von „Klimaverträgen mit den Städten“ mit Blick auf die bis 2030 angestrebte Klimaneutralität beteiligen. Und mit der Mission „Boden-Deal“ werden die Menschen angeregt, durch die Beteiligung an sogenannten bürgerwissenschaftlichen Initiativen gemeinsam etwas für die Bodengesundheit zu tun.

[Pressemitteilung vom 29. September 2021](#)

Kommission genehmigt Regelung zur Beschaffung von Bussen mit alternativen Antrieben

Die Europäische Kommission hat am 7. September 2021 eine deutsche Regelung in Höhe von 1,75 Mrd. € genehmigt, mit der die Anschaffung von Bussen, die mit alternativen Kraftstoffen betrieben werden, und entsprechende Infrastruktur gefördert werden sollen. Die Kommission kam zu dem Schluss, dass diese finanzielle Unterstützung für den öffentlichen Personenverkehr in Deutschland mit den EU-Beihilfavorschriften im Einklang steht.

Die Regelung wird teilweise aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) finanziert, nachdem die Kommission den [deutschen Aufbau- und Resilienzplan](#) im Juni positiv bewertet hatte und er im Rat angenommen wurde.

Die Regelung besteht aus drei Teilmaßnahmen, mit denen (i) die Anschaffung von batteriebetriebenen, brennstoffzellen- oder biomethanbetriebenen Bussen, (ii) der Bau einer privaten Lade- und Tankinfrastruktur und (iii) Umweltstudien zum Einsatz solcher Busse gefördert werden.

Im Rahmen der Regelung wird die Unterstützung in Form von nicht rückzahlbaren Direktzuschüssen gewährt. Die Begünstigten werden im Rahmen eines offenen und transparenten Ausschreibungsverfahrens ausgewählt.

Die Kommission hat die Maßnahme nach den EU-Beihilfavorschriften geprüft, insbesondere nach Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe c des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Nach dieser Bestimmung können die Mitgliedstaaten die Entwicklung bestimmter Wirtschaftszweige unter bestimmten Bedingungen fördern. Außerdem erfolgte eine Prüfung nach den Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen.

Nach Auffassung der Kommission ist die Beihilfe verhältnismäßig und auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt, da die Höhe der Beihilfe im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens festgelegt wird und die notwendigen Schutzmaßnahmen vorgesehen sind (z. B. Preisobergrenzen für die Anschaffung der Busse und eine maximale Beihilfe pro Begünstigtem und Projekt).

Die Kommission ist außerdem der Auffassung, dass die Maßnahme die Einführung von emissionsfreien und emissionsarmen Bussen für den Personenverkehr fördern und damit zur Verringerung der CO₂- und Schadstoffemissionen beitragen wird, was im Einklang mit den Klima- und Umweltzielen der EU und den Zielen des europäischen Green Deal steht.

Die Kommission kam daher zu dem Schluss, dass die positiven Auswirkungen der Regelung auf die Umwelt- und Klimaziele der EU etwaige durch die Förderung verursachte Wettbewerbs- und Handelsverzerrungen überwiegen.

[Pressemitteilung](#)

Öffentliche Konsultation zu grünem Wasserstoff eröffnet

Die Kommission hat am 7. September 2021 eine öffentliche Konsultation zu Wasserstoff im Rahmen des 'Agenda-Prozesses zu grünem Wasserstoff' eröffnet. Der in 2021 gestartete 'Agenda-Prozess zu grünem Wasserstoff' ist eine Pilotinitiative des Europäischen Forschungsraums (EFR), der Wissenschaftler, Industrie, Zivilgesellschaft und die öffentliche Verwaltung zusammenbringen soll. Ziel ist, bis Ende des Jahres eine gemeinsame 'Strategische Forschungs- und Innovationsagenda' für grünen Wasserstoff zu definieren. Die Konsultation umfasst drei von Wasserstoffspezialisten in Expertengruppen erarbeitete "Seed Papers" mit den Themen (1) Produktion von grünem Wasserstoff, (2) Transport und Infrastruktur sowie (3) Marktanregung. Die Konsultation lief nur bis zum 26. September 2021. Die Ergebnisse sollen in den drei genannten Workshops diskutiert werden.

[Konsultation](#)

Vorschlägen zur Finanzierung grenzüberschreitender Energieinfrastrukturprojekte

Die Kommission hat am 7. September 2021 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Finanzierung wichtiger grenzüberschreitender Energieinfrastrukturprojekte mit einem Wert von 785

Millionen EUR veröffentlicht. Die öffentlichen Zuschüsse sollen aus der Fazilität "Connecting Europe" (CEF) für Projekte von gemeinsamen Interesse (PCI's) kofinanziert werden. Um in diese Liste aufgenommen zu werden, muss jedes Energieprojekt einen erheblichen Nutzen für mindestens zwei EU-Länder erbringen und bestimmte Kriterien der EU-Verordnung über die transeuropäischen Energienetze (TEN-E) erfüllen. Die Aufforderung zur Einreichung von PCI-Vorschlägen ist noch bis 19. Oktober 2021 geöffnet. Mit einer Entscheidung über die Vergabe kann voraussichtlich Anfang 2022 gerechnet werden.

[Aufforderungsschreiben Kommission](#)

Ausschreibung für EU-Infrastrukturprojekte: 7 Mrd. € für fehlende Verbindungen

Die EU-Kommission hat am 16. September 2021 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Fazilität "Connecting Europe" (CEF) veröffentlicht. Es werden 7 Mrd. € für europäische Verkehrsinfrastrukturprojekte bereitgestellt, die das europäische Verkehrsnetz nachhaltiger machen und dabei helfen sollen, die Verkehrsemissionen bis 2050 um 90 Prozent zu senken.

Die Aufforderung ist wie folgt unterteilt:

- **5,175 Mrd. € für Infrastrukturprojekte im Rahmen des Kernnetzes und des umfassenden TEN-V** (Eisenbahnen, Binnenwasserstraßen, See- und Binnenhäfen, Straßen, Bahn-Straßen-Terminals und multimodale Logistikplattformen, multimodale Personenverkehrsknotenpunkte, intelligente und interoperable Anwendungen für den Verkehr, sichere Mobilität, Widerstandsfähigkeit der Infrastruktur);
- **1,575 Mrd. € für eine neue Infrastrukturfazilität für alternative Kraftstoffe**, die im Rahmen einer fortlaufenden Aufforderung bis 2023 umgesetzt wird (einschließlich Schnelllade- und Wasserstoffbetankungsinfrastruktur im TEN-V-Straßennetz);
- **330 Mio. € für die Anpassung des TEN-V an die doppelte Nutzung für zivile und militärische Zwecke** (Finanzrahmen für militärische Mobilität).

Antragsteller müssen ihren Vorschlag bis zum 19. Januar 2022 um 17:00 Uhr MEZ elektronisch über das Funding & Tenders Portal Electronic Submission System einreichen.

Die Vorschläge werden von der Kommission/CINEA mit Unterstützung von externen Experten aus einer unabhängigen Expertendatenbank bewertet. Die Antragsteller erhalten die Bewertungsergebnisse spätestens sechs Monate nach Ablauf der Einreichungsfrist, und die Finanzhilfevereinbarungen werden innerhalb von neun Monaten unterzeichnet.

[Pressemitteilung](#)

Urteil des EuGH zur Regulierung des deutschen Elektrizitäts- und Erdgasmarktes

Am 2. September 2021 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass die deutsche Bundesnetzagentur (BNetzA) nicht unabhängig genug ist. Aus diesem und drei weiteren Gründen ist das deutsche Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) mit Unionsrecht in Teilen unvereinbar. Die BNetzA ist die oberste deutsche Regulierungsbehörde für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen. Diese Märkte waren lange in der Hand von wenigen, ehemals staatlichen Anbietern. Diese Anbieter kontrollierten auch die jeweiligen Netze. Der EuGH weist daher u. a. auf das Risiko hin, dass „Wettbewerber in Bezug auf den Netzzugang und auf Investitionen“ diskriminiert werden, oder dass mit „der politischen Macht verbundene Unternehmen“ bevorzugt behandelt würden.

Im Jahr 2018 reichte die Kommission beim EuGH eine Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland ein. Die Kommission rügte folgende Mängel des EnWG:

1. Die Definition des Begriffs „vertikal integriertes Unternehmen“ dürfe sich nicht auf in der Union tätige Unternehmen beschränken.
2. Die Karenzvorschriften für Führungskräfte im Unternehmen müssten alle in den Richtlinien geforderten Unternehmensteile erfassen.
3. Das Beteiligungsverbot müsse nicht nur Führungskräfte, sondern auch Beschäftigte des Netzbetreibers erfassen.
4. Der BNetzA fehle die notwendige Unabhängigkeit.

Der EuGH hat der Klage in allen vier Punkten stattgegeben. Zu dem vierten Punkt führte der EuGH aus, dass Rechtsverordnungen der Bundesregierung der BNetzA zu detaillierte Vorgaben machten. Diese würden die BNetzA zu sehr in ihrer Unabhängigkeit einschränken. Die Bundesregierung hatte vorgetragen, zu der engen Führung der BNetzA verfassungsrechtlich gezwungen zu sein. Es sei

unzulässig, wesentliche Regulierungsentscheidungen in das freie Ermessen einer unabhängigen, nicht demokratisch legitimierten Behörde zu legen. Dies verletze insbesondere das Demokratieprinzip. Der deutsche Gesetzgeber ist nun aufgefordert, unverzüglich tätig zu werden und das Unionsrecht entsprechend der Vorgaben des EuGH umzusetzen.

[Urteil](#)

Steigende Energiepreise: Kommission will Mitgliedstaaten mit Leitlinien unterstützen

Als Reaktion auf die steigenden Energiepreise hat die Kommission am 23. September 2021 bei einem Treffen der EU-Energieminister eine neue Toolbox zur Unterstützung der Mitgliedstaaten angekündigt. Als Maßnahmen wurden die Mehrwertsteuer- und Verbrauchsteuerpolitik, gezielte Maßnahmen für schutzbedürftige Verbraucher oder befristete Maßnahmen für Haushalte und kleine Unternehmen sowie direkte Unterstützung für die Verbraucher genannt. Die Toolbox soll in Kürze vorgelegt werden.

[Pressemeldung](#)

Kommission schlägt einheitliches Ladegerät für elektronische Geräte vor

Die Kommission hat am 23. September 2021 neue Rechtsvorschriften für ein einheitliches Ladegerät für elektronische Geräte vorgelegt. USB-C soll zum Standardanschluss für alle Smartphones, Tablets, Kameras, Kopfhörer, tragbare Lautsprecher und tragbare Videospielkonsolen werden. Der Vorschlag muss nun vom Europäischen Parlament und vom Rat angenommen werden. Eine Übergangszeit von 24 Monaten ab dem Datum der Annahme biete der Industrie ausreichend Zeit zur Anpassung.

Obwohl mit der Industrie jahrelang an einem freiwilligen Ansatz gearbeitet wurde, der in den letzten zehn Jahren zur Reduzierung der Vielzahl von Ladegeräten von 30 auf drei Typen geführt hat, konnte keine vollständige Lösung gefunden werden.

Der vorgelegte Vorschlag der Kommission umfasst Folgendes:

Ein harmonisierter Ladeanschluss für elektronische Geräte: USB-C wird als einheitlicher Anschluss eingeführt.

Die harmonisierte Schnellladetechnologie soll dazu beitragen, dass die einzelnen Hersteller die Ladegeschwindigkeit nicht ungerechtfertigt begrenzen und dass die Ladegeschwindigkeit bei der Verwendung eines kompatiblen Ladegeräts identisch ist.

Die Entbündelung des Verkaufs von Ladegeräten und elektronischen Geräten: Verbraucherinnen und Verbraucher können ein neues elektronisches Gerät ohne neues Ladegerät erwerben. Dadurch soll es weniger unfreiwillig erworbene oder unbenutzte Ladegeräte geben.

Die Überarbeitung der Funkanlagenrichtlinie ist Teil umfassenderer Maßnahmen, die von der Kommission in Bezug auf die Nachhaltigkeit von Produkten, insbesondere der Elektronik auf dem EU-Markt, ergriffen werden und die das Kernstück eines in Vorbereitung befindlichen Vorschlags über nachhaltige Produkte bilden werden.

[Pressemitteilung](#)

2. Bericht zur Wirkung des SURE-Instruments

Die Kommission hat am 22. September 2021 ihren zweiten Bericht zur Wirkung des SURE-Instruments veröffentlicht, das mit 100 Mrd. € ausgestattet ist und vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie dem Schutz von Arbeitsplätzen und Einkommen dient. Das SURE-Instrument bietet den Mitgliedstaaten finanzielle Unterstützung in Form von zu günstigen Bedingungen gewährten Darlehen der EU, damit nationale Kurzarbeitsregelungen und ähnliche Maßnahmen, mit denen Arbeitsplätze erhalten und Einkommen unterstützt werden sollen, insbesondere zugunsten von Selbständigen, sowie gesundheitsbezogene Maßnahmen finanziert werden. Bislang wurde 19 Mitgliedstaaten finanzielle Unterstützung in Höhe von insgesamt 94,3 Mrd. € gewährt, wovon 89,6 Mrd. € ausgezahlt worden sind. In dem Bericht wird festgestellt, dass das SURE-Instrument die schwerwiegenden sozioökonomischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie abgefedert habe. Das Instrument habe dazu beigetragen, den Anstieg der Arbeitslosigkeit in den begünstigten Mitgliedstaaten während der Krise einzudämmen.

[Pressemitteilung](#)

Empfehlungen zur Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten

Die Kommission hat am 16. September 2021 Empfehlungen zur Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten vorgelegt. Darin legt sie unter anderem Schwerpunkte auf Proteste und Demonstrationen, Online-Sicherheit und Stärkung der digitalen Kompetenz und Journalistinnen und Minderheiten angehörende Journalistinnen und Journalisten. Nach Angaben der Kommission wurden mehr als 900 Journalistinnen und Journalisten 2020 angegriffen. Fast jeder dritte Vorfall ereignete sich bei Demonstrationen. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, neben ihren eigenen Strafverfolgungsbehörden in geeigneten Fällen europäische Behörden wie Europol und Eurojust einzubeziehen. Außerdem sei von entscheidender Bedeutung, dass die Medien diskriminierungsfreien Zugang zu Informationen haben, einschließlich Pressekonferenzen und Dokumenten, die sich im Besitz von Behörden befinden. Die Mitgliedstaaten sollten mit regelmäßigen Schulungen bei den Vollzugsbehörden dafür sorgen, dass Journalisten und andere Medienschaffende während Demonstrationen sicher und ohne Einschränkungen arbeiten können. Auch der Schutz im Internet sollte gestärkt werden, u.a. durch die Zusammenarbeit mit Online-Plattformen. Besondere Aufmerksamkeit richtet die Kommission auch auf Journalisten, die Minderheiten angehören, Journalisten, die über Gleichstellungsfragen berichten und Journalistinnen. Diese seien besonders anfällig für Bedrohungen und Angriffe.

EU-Mittel zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung dieser Empfehlung stehen im Rahmen mehrerer Programme und Projekte zur Verfügung, unter anderem für die Schulung von Richtern, Polizeikräften und Journalisten.

[Pressemitteilung](#)

EP rügt Verschlechterung der Medienfreiheit und der Rechtsstaatlichkeit in Polen

In einer Entschließung, die am 16. September 2021 mit 502 Stimmen bei 149 Gegenstimmen und 36 Enthaltungen angenommen wurde, verurteilt das Europäische Parlament eine weitere Verschlechterung der Medienfreiheit und der Rechtsstaatlichkeit in Polen.

Nachdem das Europäische Parlament bereits bei früheren Gelegenheiten seine Besorgnis über die Umgestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in eine regierungsnahe Einrichtung zum Ausdruck gebracht hatte, kritisieren die Abgeordneten den verabschiedeten polnischen Gesetzesentwurf „Lex TVN“. Sie bezeichnen es als einen Versuch, „diejenigen zum Schweigen zu bringen, die kritische Inhalte verbreiten“ und als „unmittelbaren Angriff auf den Medienpluralismus“. Sie sind auch darüber besorgt, dass der staatlich kontrollierte Mineralölkonzern PKN Orlen die Polska Press Group übernommen hat, und zwar noch vor dem endgültigen Ergebnis der Beschwerde des polnischen Bürgerbeauftragten gegen die Wettbewerbsbehörde.

Das Europäische Parlament bekräftigt außerdem die grundlegende Bedeutung des Vorrangs des Unionsrechts als Eckpfeiler des Unionsrechts. Sie fordern den Ministerpräsidenten Polens und den Generalstaatsanwalt auf, ihre vor dem Verfassungsgerichtshof anhängigen Anträge zur Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit bestimmter Teile der EU-Verträge und von Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren) zurückzuziehen.

[Pressemitteilung](#)

Sitzungen der NAT- und ECON-Fachkommission

Am 27. September 2021 fand die Fachkommission NAT des Ausschusses der Regionen statt. Die Mitglieder debattierten den Beitrag der Fachkommission NAT zu der Konferenz zur Zukunft Europas unter dem Aspekt der Stärkung des gesundheitspolitischen Rahmens der EU, die Initiative „Making Cities Resilient 2030“, den EU-Aktionsplan für ökologische Landwirtschaft, die Nachhaltige blaue Wirtschaft und Aquakultur, Europas Plan gegen den Krebs und eine langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU.

Am 29. September 2021 fand die Fachkommission ECON des Ausschusses der Regionen statt. Dort standen die Themen Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität, der Bericht der Europäischen Kommission über die Wettbewerbspolitik 2020, die Aktualisierung der neuen Industriestrategie von 2020 und die Europäische digitale Identität auf der Tagesordnung.

In beiden Ausschüssen wird Mecklenburg-Vorpommern durch Tilo Gundlack, Mitglied des Landtages, vertreten. Die Sitzungen fanden teilweise digital statt.

Auftakt für das INTERREG-Programm Ostseeregion 2021 - 2027

Im Rahmen des Stakeholder Forums für die EU-Ostseestrategie fand am 28. September 2021 die virtuelle Auftaktveranstaltung für das INTERREG Programm Ostseeregion 2021 – 2027 statt.

In ihrem Grußwort zur Veranstaltung forderte die EU-Kommissarin für Regionalpolitik, Elisa Ferreira, die Akteure in der Ostseeregion auf, voranzugehen bei der Entwicklung von guten Lösungen für den grünen Wandel und den Schutz der Meeresumwelt. Mit ihren Kompetenzen und ihrer Kooperationskultur könne die Ostseeregion eine beispielgebende Rolle bei der Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen in der EU spielen.

Vorgestellt wurden die vier künftigen Prioritäten, die durch neun Programmziele unterlegt sein werden:

1. Innovative Gesellschaften: Widerstandsfähige Wirtschaft und Gemeinschaften, Reaktionsschnelle öffentliche Dienstleistungen;
2. Wasser-intelligente Gesellschaften: Nachhaltige Gewässer, Blaue Wirtschaft;
3. Klimaneutrale Gesellschaften: Kreislaufwirtschaft, Energieübergang und Intelligente grüne Mobilität;
4. Governance der Zusammenarbeit: Projektplattform, Makroregionale Governance.

In den kommentierenden Beiträgen zum Programmentwurf wurde die Erwartung geäußert, dass die künftigen Projekte zu greifbaren und für die Bürgerinnen und Bürger sichtbaren Ergebnissen führen werden. Angestrebt werden sollten sektorenübergreifende Vorhaben, die auch Lösungen für die bessere Vereinbarkeit des Schutzes der Ostsee auf der einen Seite und deren nachhaltigen wirtschaftlichen Nutzung auf der anderen Seite bewirken können.

Mit der neuen Fördermöglichkeit für kleine Projekte und durch die Vereinfachungen in der Projektverwaltung sollen neue Partner für die Zusammenarbeit gewonnen werden. Voraussichtlich im November 2021 soll es eine Vorveröffentlichung der ersten Ausschreibung geben. Nach Genehmigung des Programmentwurfs durch die Europäische Kommission soll der eigentliche Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen dann Anfang 2022 folgen.

Für die Antragstellung ist eine umfassende Unterstützung seitens des Programmsekretariats geplant. Unter anderem werden Video-Informationen zu den Prioritäten zur Verfügung stehen, die im November durch Online-Seminare und im Dezember durch Einzelberatungen ergänzt werden sollen.

[Dokumentation der Auftaktveranstaltung](#)

[Weitere Informationen zum Programm 2021 - 2027](#)

12. Stakeholder Forum der EU-Ostseestrategie zum „grünen Übergang“

Die Eröffnungssitzung des diesjährigen Stakeholderforums der EU-Ostseestrategie war prominent besetzt. Neben der gastgebenden Ministerpräsidentin Litauens, Frau Ingrida Šimonytė, adressierten die EU-Kommissionspräsidentin Frau von der Leyen, die Ministerpräsidentin Frau Kallas (Estland), die Ministerpräsidenten Herr Kariņš (Lettland), Herr Morawiecki (Polen) und Herr Löfven (Schweden) sowie der Generalsekretär der OECD, Herr Cormann, die Teilnehmenden.

Frau Präsidentin von der Leyen hob die inhaltlichen Überschneidungen zwischen den Aufbau- und Resilienzplänen der EU-Ostseeanrainer und den Prioritäten der EU-Ostseestrategie hervor. Übergreifend wurde unterstrichen, dass das Leitthema des Forums – „Green Recovery“ – sehr passend gewählt sei. Ein umfassender Ansatz zum grünen und digitalen Umbau der Wirtschaft in der Ostseeregion sei eine Chance für besseren Klimaschutz und mehr Innovationen. Zudem trage die regionale Zusammenarbeit zur Widerstandsfähigkeit der Ostseeanrainerstaaten bei.

Das 12. Stakeholder Forum der EU-Ostseestrategie fand vom 27. September bis zum 1. Oktober im virtuellen Format statt. Organisatoren der Veranstaltung waren das litauische Außenministerium, Kaunas und Klaipėda und die Union of the Baltic Cities (UBC). Insgesamt beteiligten sich ca. 800 Personen am Forum, das aus drei Plenarveranstaltungen und 30 Fachseminaren bestand.

Zwei Seminare wurden mit Beteiligung von Akteuren aus Mecklenburg-Vorpommern organisiert. Das Biosphärenreservat Südost Rügen beteiligte sich im Rahmen des Netzwerkes „Biosphere for Baltic“ im Seminar zu den Themen UN-Nachhaltigkeitsziele und Biodiversität. Das Fraunhofer Institut für Graphische Zusammenarbeit in Rostock organisierte ein Seminar zum Thema Plastikverschmutzung und der Frage, wie das Problem durch eine Stärkung der Kreislaufwirtschaft angegangen werden kann.

Videoaufzeichnungen der Plenarsitzungen sind auf der Veranstaltungswebseite verfügbar.

Weitere Informationen: <https://eusbsr2021.eu/>

#ostseeinterviews

Für Mecklenburg-Vorpommerns Außenbeziehungen spielt die Ostseeregion eine zentrale Rolle. Die Lage des Landes an der Ostsee bietet weitreichende Möglichkeiten in wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller und gesellschaftlicher Hinsicht. Die Ostsee kann als wesentlicher Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes angesehen werden. Wichtige Ziele der Zusammenarbeit sind vor allem der Schutz der Ostsee und die gemeinsame Entwicklung der Region. Aus der Sicht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern kommt es hierbei vor allem darauf an, die Zusammenarbeit mit den Partnern im Ostseeraum gezielt zu nutzen und an den Prioritäten der Regional- und Wirtschaftsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern ausrichten.

Gleichzeitig ist es das Ziel der Landesregierung, gelungene Beispiele und den Mehrwert der Ostseekooperation für das Land stärker in den Fokus zu rücken und medial, sei es in den Sozialen Medien oder auf dem Europaportal der Landesregierung, zu bewerben und zu platzieren.

Im neuen Format #ostseeinterviews kommt die Landesregierung mit ausgewählten Persönlichkeiten aus den Bereichen Wirtschaft, Forschung, Kultur und Verwaltung aus Mecklenburg-Vorpommern zur Ostseekooperation ins Gespräch.

[Hier geht es zu den #ostseeinterviews im Europaportal der Landesregierung](#)

25. Jahresversammlung der KPKR Ostsee-Kommission

Am 23. September 2021 fand die 25. Jahresversammlung der KPKR Ostsee-Kommission (Baltic Sea Commission / BSC) online statt. Gastgeber der Veranstaltung war die Region Helsinki-Uusimaa. Ca. 70 Personen nahmen an der Veranstaltung teil, die im Zeichen des 25-jährigen Bestehens der Organisation stand.

Ausgewählte Gastredner wie der Präsident der Ostseeparlamentarierkonferenz Herr Pyry Niemi, der ehemalige finnische Außenminister Herr Alexander Stubb, die Präsidentin des Regionalrats Skåne Frau Annika Annerby Jansson, zugleich ehemalige KPKR-Präsidentin, und Herr MEP Erik Bergkvist, ehemaliger BSC-Präsident, äußerten sich zur Situation im Ostseeraum und zur regionalen Zusammenarbeit.

Im Mittelpunkt stand dabei der „grüne Übergang“. Betont wurde die Notwendigkeit, die Bevölkerung einzubeziehen und eine Spaltung der Gesellschaft zu vermeiden. Die Ostseeregion biete gute Voraussetzungen, um zu einer Modellregion für Klimaneutralität und nachhaltige Technologien zu werden. Hierzu seien eine strategische Herangehensweise, eine engere Zusammenarbeit und mehr F&E-Ausgaben erforderlich. Strukturen wie der Ostseerat, die EU-Ostseestrategie sowie die KPKR BSC können diese Ziele unterstützen.

[Weitere Informationen zur Jahreskonferenz](#)

Offizieller Start für europäisches Netzwerk zur nachhaltigen Erforschung und Nutzung der Meere

Im Rahmen des “European Maritime Day in my Country” wurde am 23. September 2021 das Netzwerk “Innovation Platform Sustainable Sea and Ocean Solutions ISSS” formal ins Leben gerufen. Die Köpfe der Partnerorganisationen unterzeichneten gemeinsam – per Videobotschaft verbunden – ein Memorandum of Understanding. Die aktuell zehn Partner aus (von Nord nach Süd) Norwegen, Finnland, Schweden, Deutschland, den Niederlanden, Frankreich, Spanien, Italien und Portugal wollen Forschungsinfrastrukturen gemeinsam nutzen, Innovationen zur nachhaltigen Meeresnutzung gemeinsam

– und in Zusammenarbeit mit der europäischen Industrie – entwickeln sowie der nachhaltigen Meeresökonomie eine stärkere Stimme und Sichtbarkeit in Europa verleihen.

Initiator des Netzwerkes ist die Fraunhofer-Gesellschaft, vertreten durch das Fraunhofer IGD am Standort Rostock. Damit verhilft das Netzwerk auch dem Ocean Technology Campus rund um den Fischereihafen Rostock sowie dem Digital Ocean Lab vor Nienhagen zu größerer europäischer Sichtbarkeit und stärkt Mecklenburg-Vorpommern als Zukunftsstandort für nachhaltige maritime Technologien.

[Zum Netzwerk ISSS](#)

13. Laufende Konsultationen

Bank- und Finanzdienstleistungen	
9. September 2021 – 4. November 2021	Rechtswidrige extraterritoriale Sanktionen – eine stärkere Reaktion der EU (Änderung der Blocking-Verordnung)
Binnenmarkt	
27. September 2021 – 13. Dezember 2021	Tourismusleistungen – Initiative zu kurzfristigen Vermietungen
27. Juli 2021 – 2. November 2021	Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung – EU-Vorschriften für öffentlich-private Partnerschaften (PPPs)
Digitale Wirtschaft und Gesellschaft	
19. Juli 2021 – 25. Oktober 2021	Barrierefreie Web- & digitale Inhalte für Menschen mit Behinderungen – Überprüfung der EU-Vorschriften
Handel	
15. Juli 2021 – 4. November 2021	Handel mit sechs zentralamerikanischen Ländern – Bewertung
Haushalt	
9. Juli 2021 – 1. Oktober 2021	Gezielte Überarbeitung der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der EU
Inneres	
5. Juli 2021 – 11. Oktober 2021	Feuerwaffen – Überprüfung von Ausfuhrvorschriften, Einfuhr- und Durchfuhrmaßnahmen
Justiz und Grundrechte	
19. Juli 2021 – 25. Oktober 2021	Unterstützung von Opfern von Straftaten – Evaluierung der Opferschutzrichtlinie
Regionalpolitik	
8. Juli 2021 – 4. November 2021	Gebiete in äußerster Randlage – Aktualisierung der strategischen Partnerschaft der Kommission mit diesen Regionen
Steuern	
1. Juli 2021 – 7. Oktober 2021	Freibetrag als Anreiz gegen eine Bevorzugung der Fremd- gegenüber der Eigenkapitalfinanzierung (DEBRA)

Umwelt	
23. September 2021 – 16. Dezember 2021	<u>Luftqualität – Überarbeitung der EU-Vorschriften</u>
9. August 2021 – 15. November 2021	<u>Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien</u>
26. Juli 2021 – 1. November 2021	<u>Integrierte Wasserbewirtschaftung – überarbeitete Listen von Schadstoffen in Oberflächengewässern und im Grundwasser</u>
22. Juli 2021 – 21. Oktober 2021	<u>Schutz der Meeresumwelt – Überprüfung der EU-Vorschriften</u>
20. Juli 2021 – 26. Oktober 2021	<u>Altfahrzeuge – Überarbeitung der EU-Vorschriften</u>
Verkehr	
31. August 2021 – 26. Oktober 2021	<u>Notfallplan für den Verkehr</u>
Wettbewerb	
13. Juli 2021 – 5. Oktober 2021	<u>Horizontale Vereinbarungen zwischen Unternehmen – Überarbeitung der EU-Wettbewerbsvorschriften</u>
Öffentliches Gesundheitswesen	
28. September 2021 – 21. Dezember 2021	<u>Überarbeitung der allgemeinen EU-Arzneimittelvorschriften</u>

14. Termine

Kommission

28. September – 1. Oktober 2021	European Cybersecurity Challenge 2021
1. Oktober 2021	5. EU-Norwegen Energiekonferenz
7. – 8. Oktober 2021	SELFIE-Forum 2021
7. Oktober 2021	Zeremonie 2021 des Konvents der Bürgermeister
11. – 14. Oktober 2021	19. Europäische Woche der Regionen und Städte
11. Oktober 2021	Forum zur CO2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung
13. – 14. Oktober 2021	Hochrangiges Seminar zum Thema E-Commerce: der Weg in die Zukunft
	Klares Schreiben für Europa 2021
19. – 20. Oktober 2021	EUSO-Stakeholderforum
25. – 29. Oktober 2021	EU-Woche für nachhaltige Energie (EUSEW) 2021
28. Oktober 2021	Forum: Frauen und Mädchen in MINT

Rat der Europäischen Union

1. Oktober 2021	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper II)
	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper I)
4. Oktober 2021	Euro-Gruppe
5. Oktober 2021	Rat (Wirtschaft und Finanzen)
6. Oktober 2021	Rat (Umwelt)
7. – 8. Oktober 2021	Rat (Justiz und Inneres)
8. Oktober 2021	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper I)
11. – 12. Oktober 2021	Rat (Landwirtschaft und Fischerei)
13. Oktober 2021	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper I)
14. - 15. Oktober 2021	Europäischer Rat
15. Oktober 2021	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper I)
	Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucher)
18. Oktober 2021	Rat (Auswärtige Angelegenheiten)
19. Oktober 2021	Rat (Allgemeine Angelegenheiten)
20. Oktober 2021	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper I)
27. Oktober 2021	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper II)
	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper I)

Europäisches Parlament

4. – 7. Oktober 2021	Plenarsitzung des Europäischen Parlaments
11. Oktober 2021	Ausschusssitzungen des Europäischen Parlaments
14. Oktober 2021	Ausschusssitzungen des Europäischen Parlaments
18. – 21. Oktober 2021	Plenarsitzung des Europäischen Parlaments
25. – 28. Oktober 2021	Ausschusssitzungen des Europäischen Parlaments

Ausschuss der Regionen

Sitzungskalender: [Link zum Sitzungskalender des AdR](#)

9. Oktober 2021	9. Sitzung der Fachkommission SEDEC
11. Oktober 2021	Konferenz der Präsidenten und Vorsitzenden 207. Sitzung des AdR-Präsidiums
11. – 14. Oktober 2021	19. Europäische Woche der Regionen und Städte
28. Oktober 2021	10. Sitzung der Fachkommission COTER

Ostseekooperation

Veranstaltungsübersicht: <https://www.europa-mv.de/ostseekooperation/>

7. – 8. Oktober 2021	BSSSC Jahreskonferenz , Kaliningrad
14. Oktober 2021	49. Jahreskonferenz der Konferenz der Peripheren Küstenregionen (KPKR, online)
15. Oktober 2021	INTERREG-Programm Südliche Ostseeregion 2021 – 2027 – Ende der Stakeholder-Konsultation zum Programmentwurf
19. – 20. Oktober 2021	Baltic University Programme 2021 u.a. zu Themen wie Klimawandel, Nachhaltiger Tourismus, Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft (online)
20. Oktober 2021	HELCOM Ministertreffen zur Aktualisierung des Baltic Sea Action Plan (Lübeck)
20. Oktober 2021	INTERREG-Programm Südliche Ostseeregion: Jahreskonferenz (online)
22. Oktober 2021	„ Baltic Sea ports as drivers of the sustainable blue economy: making the Green Deal a reality “, Gemeinsame Veranstaltung der Interfraktionellen Gruppe SEArca im Europäischen Parlament, der Informal Baltic Sea Group und der KPKR Ostsee-Kommission
5. November 2021	INTERREG-Programm Südliche Ostseeregion (2014 – 2020): Einreichungsfrist für Anschubprojekte (Seed Money)

15. Ansprechpartner(innen)

Ansprechpartner	Themenbereiche
Dr. Lars Friedrichsen Leiter Telefon: +32-2 741-6000 E-Mail: lars.friedrichsen@mv-office.eu	<i>Institutionelle Fragen, Öffentlichkeitsarbeit</i>
Dr. Merten Barnert Stellv. Leiter Telefon: +32-2 741-6006 E-Mail: merten.barnert@mv-office.eu	<i>Energie, Infrastruktur, Digitalisierung, Verkehr, Wettbewerbsrecht, Regionalpolitik, Finanzen der EU, Ostseekooperation</i>
Dr. Sylvia Völzer Referentin Telefon: +32-2 741-6774 E-Mail: sylvia.voelzer@mv-office.eu	<i>Forschung, Innovation, Kultur, Bildung, Jugend, Sport, Gleichstellung</i>
N.N. Referent(in) Telefon: +32-2 741-6771 E-Mail: poststelle@mv-office.eu	<i>Wirtschaft, Arbeit, Tourismus, Gesundheit</i>
Julia Stark Referentin Telefon: +32-2 741-6005 E-Mail: julia.stark@mv-office.eu	<i>Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt, Soziales</i>
Henning Machedanz Referent Telefon: +32-2 741-6004 E-Mail: henning.machedanz@mv-office.eu	<i>Justiz, Inneres, Medien, Integration, Ausschuss der Regionen</i>
Petra Götz Sachbearbeiterin Telefon: +32-2 741-6003 E-Mail: petra.goetz@mv-office.eu	<i>Haushalt, Organisation, Verwaltung, Veranstaltungen</i>
Alexander Mannewitz Assistenz der Leitung Telefon: +32-2 741-6001 E-Mail: alexander.mannewitz@mv-office.eu	<i>Administration, IT-Technik, Digitale Medien, Veranstaltungen</i>